

Hundenborn, Janina; Hees, Tobias

Article

Neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland: Methode, Inhalt und erste Ergebnisse für 2022

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Hundenborn, Janina; Hees, Tobias (2023) : Neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland: Methode, Inhalt und erste Ergebnisse für 2022, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 1, pp. 15-26

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268964>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

NEUE STATISTIK UNTERGEBRACHTER WOHNUNGSLOSER PERSONEN IN DEUTSCHLAND

Methode, Inhalt und erste Ergebnisse für 2022

Janina Hundenborn, Tobias Hees

↳ **Schlüsselwörter:** Wohnungslosigkeit – Armuts- und Reichtumsberichterstattung – Übernachtungsgelegenheiten – Unterkünfte für Wohnungslose – Unterbringungsangebote

ZUSAMMENFASSUNG

Die neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen schließt eine Datenlücke über Umfang und Ausmaß von Wohnungslosigkeit und schafft eine amtliche Datengrundlage für sozialpolitische Entscheidungen. Die erstmalige Durchführung der Statistik ist erfolgreich verlaufen, dennoch werden erst weitere Erhebungen Auskunft über die Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Deutschland geben und Verbesserungspotenziale in der Wohnungslosenberichterstattung aufzeigen können. Die Ergebnisse der neuen Statistik zeigen, dass es zum Stichtag 31. Januar 2022 in Deutschland etwa 178 000 untergebrachte wohnungslose Menschen gab.

↳ **Keywords:** homelessness – reports on poverty and wealth – night shelters – living quarters for homeless people – accommodation offers

ABSTRACT

The new statistics of homeless people accommodated fill a gap in the data available on the extent and dimension of homelessness and create a basis of official data for social policy decisions. The first set of statistics has been compiled successfully. Further surveys will however be required to examine the development of homelessness in Germany and to identify possible improvements in the reports on homelessness. The results of the new statistics show that, as of 31 January 2022, about 178,000 homeless people were accommodated in Germany.

Dr. Janina Hundenborn

ist Volkswirtin und promovierte an der Universität Kapstadt (Südafrika) zur Evolution von Einkommensungleichheiten seit dem Ende der Apartheid. Ihre Aufgabenschwerpunkte als Referentin im Referat „Leistungen der Sozialhilfe“ des Statistischen Bundesamtes sind neben der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen die Wohn- und Asylbewerberleistungsstatistiken.

Tobias Hees

ist Soziologe und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter ebenfalls im Referat „Leistungen der Sozialhilfe“ des Statistischen Bundesamtes mit dem Schwerpunkt Konzeption und Aufbau der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen tätig.

1

Einleitung

Wohnungslosigkeit ist eine gravierende Form von Armut und ein vielschichtiges Phänomen. Die Bundesregierung betrachtet das Ausmaß von Wohnungslosigkeit¹ regelmäßig in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, der Auskunft über die Lebenslagen in Deutschland gibt. Bislang mussten dafür Schätzungen genutzt werden, da auf Bundesebene keine belastbaren Daten zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit vorlagen. Um diese Datenlücke zu schließen, hat der Bundestag am 4. März 2020 das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für eine bundesweite Erfassung von Wohnungslosigkeit geschaffen.

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ordnet jährlich zum Stichtag 31. Januar die Durchführung einer Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen durch das Statistische Bundesamt an, sowie alle zwei Jahre eine erweiterte Berichterstattung. Gemeinsam sollen die zentral durchgeführte Statistik und die durch das zuständige Ministerium² vorzulegende Berichterstattung sozialpolitisch fundierte Entscheidungen ermöglichen. Die neu geschaffene Datengrundlage kann somit einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes leisten.

Die ersten Ergebnisse der neuen Statistik zeigen, dass zum 31. Januar 2022 rund 178 000 wohnungslosen Personen Wohnräume oder Übernachtungsgelegenheiten durch Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger zur Verfügung gestellt worden sind. Zusätzlich hat die Statistik erstmals Informationen über die Art und Dauer der Unterbringung sowie über ausgewählte demografische Merkmale untergebrachter wohnungsloser Personen erhoben.

1 Die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wurden in Deutschland von offiziellen Stellen bis zum Jahr 2005 synonym verwendet. Im Jahr 2005 hat der Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ die Definition aktualisiert, seitdem nutzen offizielle Stellen nur noch den Begriff Wohnungslosigkeit (Henke, 2020, hier: Seite 9 f.).

2 Zum Zeitpunkt der ersten Durchführung der Statistik war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig, seit dem 1. Januar 2023 liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Die folgenden Kapitel ordnen die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in die existierenden Studien zu Wohnungslosigkeit in Deutschland ein und geben einen Überblick über deren verschiedene Formen (Kapitel 2). Kapitel 3 erläutert, welche Stellen über die untergebrachten wohnungslosen Personen Auskunft geben und welche Merkmale erhoben werden. Kapitel 4 präsentiert die Ergebnisse zum Stichtag 31. Januar 2022, Kapitel 5 stellt zentrale Erkenntnisse aus der ersten Durchführung der Statistik vor. Der Beitrag schließt in Kapitel 6 mit einem Fazit und einem Ausblick auf die Zukunft der Wohnungslosenberichterstattung in Deutschland.

2

Literaturübersicht und Hintergründe zur Statistik

Bis zur Einführung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen waren vor allem Studien und Schätzungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG Wohnungslosenhilfe) die Informationsgrundlage für die Bundesregierung zum Thema Wohnungslosigkeit (BMAS, 2021, hier: Seite 334 f.). Nach den letzten Schätzungen dieser Institutionen waren im Jahr 2018 zwischen 340 000 und 540 000 Menschen wohnungslos. Ursache für diese gravierenden Unterschiede sind vor allem die verschiedenen Ansätze für die Berechnungen: Die Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe (etwa 340 000 Menschen) basiert auf Daten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eigenen Annahmen und weist neben einer Jahresgesamtzahl seit 2017 auch einen Stichtagswert zum Stichtag 30. Juni eines Jahres aus (BAG Wohnungslosenhilfe, 2019). Der Schätzung der GISS (540 000 Menschen) für den Stichtag 31. Mai 2018 liegen Befragungsergebnisse aus 67 Kommunen verschiedener Größenklassen aus allen Bundesländern zugrunde (BMAS, 2021, hier: Seite 496). Somit betrachten diese Studien nicht nur unterschiedliche Stichtage, die Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe berücksichtigt zusätzlich auch Schätzungen über den Zeitraum eines Jahres.

Teilweise haben die bisherigen Studien der GISS oder der BAG Wohnungslosenhilfe folgende Personengruppen berücksichtigt (BMAS, 2021, hier: Seite 495), die allerdings nicht in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen einbezogen sind:

- › Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht untergebracht sind,
- › Personen, die aufgrund einer angedrohten Zwangsräumung von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind und
- › Personen, die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten.

Obwohl die Zahlen dieser Studien weit auseinanderliegen und auf Schätzungen beruhen, liefern die Untersuchungen wertvolle Einblicke in die vielschichtigen Aspekte von Wohnungslosigkeit. Da sich die neue Statistik auf untergebrachte wohnungslose Personen bezieht, ist sie dagegen auf diese Erscheinungsform beschränkt. Um dennoch die bestehende Datenlücke zu schließen, hat der Gesetzgeber eine erweiterte Berichterstattung vorgesehen. Ziel ist, Informationen und Analysen über Ausmaß und Struktur der Formen von Wohnungslosigkeit zu gewinnen, die über den Umfang der Erhebung hinausgehen (§ 8 Absatz 1 WoBerichtsG).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die GISS deshalb in Zusammenarbeit mit Kantar Public Anfang Februar 2022 parallel zum Stichtag der Statistik Untersuchungen zu zusätzlichen Facetten von Wohnungslosigkeit durchgeführt. Entsprechend der Gesetzgebung standen wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen, im Fokus dieser Studie. Die Ergebnisse der Befragungen und Hochrechnungen durch GISS/Kantar Public zeigen, dass knapp 87 000 Personen verdeckt oder ohne Unterkunft wohnungslos waren (BMAS, 2022a).

Die Ergebnisse der Studie der GISS/Kantar Public sowie aus der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sind gemeinsam in den Wohnungslosenbericht eingeflossen, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 8. Dezember 2022 vorgestellt hat

(BMAS, 2022b).¹³ Danach waren insgesamt knapp 263 000 Personen zum 31. Januar 2022 wohnungslos. Der Wohnungslosenbericht analysiert strukturelle Merkmale derjenigen Personen, die entweder verdeckt oder untergebracht wohnungslos waren; er diskutiert Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berichterstattung sowie künftige politische Handlungsansätze.

Die Wohnungslosenberichterstattung einschließlich der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist in Art und Umfang beispielgebend in Europa (siehe etwa Henke, 2022). Die Auswahl der Personengruppen, die im Wohnungslosenbericht, also in der Statistik und der erweiterten Berichterstattung, berücksichtigt werden, richtet sich auch nach der europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS Light; FEANTAS, 2005). ETHOS Light ordnet die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit sechs Gruppen zu. Von den sechs verschiedenen Kategorien werden zwei durch die erweiterte Berichterstattung erfasst (Kategorie I: Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sowie Kategorie VI: Verdeckt Wohnungslose). Zwei weitere Kategorien (Kategorie II: Menschen in Notunterkünften; Kategorie III ohne III.6: Menschen in speziellen Unterkünften für Wohnungslose) sind durch die Statistik abgedeckt. Nach der derzeitigen Gesetzgebung sind die Kategorien III.6, IV und V weder für die Statistik noch für die erweiterte Berichterstattung vorgesehen.¹⁴ [↪ Übersicht 1](#)

Im Gesetzgebungsprozess wurde für die Entscheidung, welche Personengruppen in die Statistik und die erweiterte Berichterstattung einzubeziehen sind, die Expertise der freien Wohlfahrtsverbände genutzt, ebenso die von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Zudem hat ein wissenschaftlicher Beirat die erste Durchführung der Statistik begleitet.

In diesem Beirat waren neben Sachverständigen der GISS und der BAG Wohnungslosenhilfe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Statistische Bundesamt vertreten sowie verschiedene Verbände der freien Träger, verschiedene Landesministerien sowie der

3 Den nächsten Wohnungslosenbericht im Jahr 2024 wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlichen.

4 Für diese Bereiche hat die GISS im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß § 8 Absatz 4 WoBerichtsG eine Machbarkeitsstudie durchgeführt (BMAS, 2022c).

Übersicht 1

Kategorien nach der europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS Light)

Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
I Obdachlose Menschen	1 Im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken usw.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
II Menschen in Notunterkünften	2 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in häufig wechselnden Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
III Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3 Übergangwohnheime	Einrichtungen, bei denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Asyle und Herbergen	
	5 Übergangswohnungen	
	6 Frauenhäuser, Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Auffangstellen	
IV Menschen, die von Institutionen entlassen werden	7 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen usw.	Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht
	8 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
V Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	9 Wohnwagen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist, und ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen
	10 Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind	
	11 Zelte, vorübergehende Behausungen	
VI Menschen, die in konventionellem Wohnraum wohnen als temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandten	12 Regulärer Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist

Quelle: ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion (entwickelt von der Nichtregierungsorganisation [NGO] FEANTSA, der European Federation of National Organisations Working with the Homeless); verfügbar unter: www.feantsa.org

Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag.¹⁵ Der Beirat unterstützte durch die Expertise seiner Mitglieder das Statistische Bundesamt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales außerdem in inhaltlichen Fragen (zum Beispiel zur Ausgestaltung einzelner Erhebungsmerkmale) und wurde auch in Bezug auf die Schlussfolgerungen aus der ersten Erhebung einbezogen.

5 Im Einzelnen gehörten folgende Institutionen, Verwaltungen und Verbände dem Beirat an: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz; die Stadt Bonn; die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen; der Deutsche Landkreistag; der Deutsche Städtetag; das Armutsnetzwerk e.V.; der AWO Bundesverband e.V.; die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.; der Deutsche Caritasverband e.V.; der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.; die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.; die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V.; der Sozialverband Deutschland e.V.; die Alice Salomon Hochschule Berlin; die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS); das Bundesministerium für Arbeit und Soziales; das Statistische Bundesamt.

3

Inhalte der Statistik: Auskunftspflicht und Erhebungsmerkmale

Die gesellschaftliche Aufgabe, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, liegt in Deutschland grundsätzlich bei den Kommunen, die nach den Ordnungs- und Polizeigesetzen der Länder verpflichtet sind, unfreiwillig wohnungslose Menschen unterzubringen (Deutscher Bundestag, 2021). Zur Statistik sind daher diejenigen Stellen auskunftspflichtig, die nach jeweiligem Landesrecht im örtlichen Zuständigkeitsbereich für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen verantwortlich sind (§ 6 WoBerichtsG). In der Regel sind dies Ordnungsämter und Verwaltungen. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Länder und Kommunen durch geeignete Maßnahmen basierend auf dem

Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II beziehungsweise SGB XII). Daraus folgt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit der Unterbringung von wohnungslosen Personen betraut ist. Die auskunftspflichtigen Stellen der Kommunen können daher entweder selbst die Daten aus allen relevanten Einrichtungen an das Statistische Bundesamt übermitteln oder die Auskunftspflicht an andere Stellen beziehungsweise Einrichtungen delegieren. Die Entscheidung darüber, welche Stellen Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln, obliegt ausschließlich den Kommunen und Einrichtungen vor Ort.

Der Vorteil einer derart strukturierten Auskunftspflicht ist, dass die in erster Instanz auskunftspflichtigen Gemeinden einfach zu recherchieren sind und den Kommunen vor Ort in der Regel bekannt ist, welche Einrichtungen die dort ansässigen wohnungslosen Personen unterbringen. Eine amtliche Übersicht zu allen Stellen und Einrichtungen in Deutschland, die wohnungslose Personen unterbringen, existiert dagegen nicht. Somit erachtete es der Gesetzgeber für sinnvoll, den Kommunen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob sie die Daten zu den am Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen selbst übermitteln oder die Auskunftspflicht delegieren.

Um ein Bild von Anzahl und Eigenschaften wohnungsloser Menschen in Deutschland zu bekommen, werden bestimmte Merkmale für jede untergebrachte wohnungslose Person erhoben. Zunächst wird über den Amtlichen Gemeindeschlüssel festgehalten, in welcher Gemeinde die Person untergebracht ist. Zusätzlich werden demografische Merkmale, wie das Lebensalter zum Stichtag der Erhebung, das Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit, erfragt. Außerdem wird festgehalten, in welcher Haushaltskonstellation die Person untergebracht ist (Haushaltstyp und Haushaltsgröße) und seit wann sich die Person in der aktuellen Unterbringung befindet. Diese Angaben sind für jede Person eines untergebrachten Haushalts individuell zu erfassen. Zusätzlich werden für jede Person Angaben zur Unterbringung erhoben, beispielsweise die Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken sowie der Anbieter von Unterbringungsangeboten.

Die beschriebenen Merkmale werden für alle Personen festgehalten, denen Wohnraum vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit

beendet wird (§ 3 Absatz 2 WoBerichtsG). Die Überlassung von Wohnraum erfolgt, wenn Personen zum Stichtag ordnungsrechtlich untergebracht sind, im Rahmen von Maßnahmen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII oder durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen. Dies umfasst Personen, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften und Normalwohnraum untergebracht sind.

Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, das Ziel dieser Unterbringung aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist, sind nicht in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nachzuweisen. Hierzu zählen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Heimen für Menschen mit Behinderung, Frauenhäusern, Suchtkliniken oder Einrichtungen des betreuten Wohnens der Jugendhilfe. Außerdem werden geflüchtete Personen nicht in der Statistik erfasst, wenn sie als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind. Dies betrifft Personen, deren Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde, und geflüchtete Personen, die aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenshilfesystems untergebracht sind.

Geflüchtete Personen mit einem positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen prinzipiell über das Recht, sich in Deutschland Wohnraum zu suchen. Dennoch verbleiben auch anerkannte Geflüchtete oft in einer Aufnahmeeinrichtung, wenn sie keine Wohnung finden. Werden also anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, sind sie in der Statistik zu erfassen, obwohl das primäre Ziel dieser Einrichtungen nicht die Abwendung von Wohnungslosigkeit ist.

Wie für alle anderen Personengruppen gilt auch für Geflüchtete, dass sie in der Statistik zu berücksichtigen sind, wenn sie durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem“ untergebracht sind. Das bedeutet, dass Geflüchtete, die durch die oben beschriebenen Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts, durch Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind, in der Statistik zu erfassen sind.

4

Ergebnisse zum 31. Januar 2022

Die erste Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen hat ergeben, dass in Deutschland zum Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 178 145 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren.

Der Vergleich nach Bundesländern zeigt, dass mit jeweils knapp 36 000 Personen die meisten Menschen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren, gefolgt von Berlin mit rund 26 000 Personen. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt (365 Personen), Mecklenburg-Vorpommern (405 Personen) und Bremen (790 Personen) haben die wenigsten untergebrachten wohnungslosen Personen gemeldet. [↘ Tabelle 1](#)

Auf Bundesebene waren 61,9% der untergebrachten Personen männlich und 36,8% weiblich. In 1,3% der Fälle wurde das Geschlecht mit „unbekannt“ angegeben, weil den Berichtsstellen hierzu keine Informationen vorlagen.⁶ Die meisten Fälle, in denen das Geschlecht

6 Davon zu unterscheiden sind Personen, die nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz die Geschlechtsangabe „divers“ und „ohne Angabe“ tragen. Diese wurden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nach dem Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

unbekannt war, traten in Berlin auf. In anderen Bundesländern kam dies kaum bis gar nicht vor.

Auf die zehn größten Städte Deutschlands entfielen etwa 44% aller untergebrachten wohnungslosen Personen. Berlin hat zwar die meisten untergebrachten wohnungslosen Personen gemeldet, jedoch wies Hamburg mit 1,02% den höchsten Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Bevölkerung auf. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der Schutzsuchenden in Hamburg über das Ordnungsrecht untergebracht wird. Durchschnittlich lag der Anteil von untergebrachten wohnungslosen Menschen an der Bevölkerung mit 0,66% in den Großstädten deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,21%. [↘ Tabelle 2](#)

Zum Stichtag 31. Januar 2022 besaßen 31% der gemeldeten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 69% lag eine andere Staatsangehörigkeit vor oder die Angaben zu diesem Merkmal waren nicht bekannt.⁷ Aus dem europäischen Ausland stammten 16,6% aller erfassten Personen, darunter 9,0% aus der Europäischen Union (EU). Rund 40% der untergebrachten wohnungslosen Personen wiesen die Staatsangehörigkeiten von Ländern auf, aus denen ein großer Teil der Asyl-

7 Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

Tabelle 1

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31. Januar 2022

	Insgesamt		Männlich ¹	Weiblich ¹
	Anzahl	%		
Insgesamt	178 145	100	61,9	36,8
Schleswig-Holstein	8 555	4,8	61,6	38,2
Hamburg	18 915	10,6	58,5	41,5
Niedersachsen	10 860	6,1	62,5	37,5
Bremen	790	0,4	78,2	21,8
Nordrhein-Westfalen	35 815	20,1	62,7	36,2
Hessen	12 110	6,8	61,3	38,6
Rheinland-Pfalz	5 830	3,3	61,7	38,2
Baden-Württemberg	35 905	20,2	61,3	38,6
Bayern	17 910	10,1	64,9	34,8
Saarland	815	0,5	59,7	40,3
Berlin	25 975	14,6	60,3	32,6
Brandenburg	1 295	0,7	68,8	31,2
Mecklenburg-Vorpommern	405	0,2	79,2	20,8
Sachsen	1 665	0,9	71,9	28,1
Sachsen-Anhalt	365	0,2	75,3	24,7
Thüringen	940	0,5	64,3	35,7

1 Personen mit den Angaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Tabelle 2

Untergebrachte wohnungslose Personen in den zehn größten Städten Deutschlands

	Einwohnerzahl 31. Dezember 2021	Untergebrachte Wohnungslose 31. Januar 2022	Anteil an der Bevölkerung in %
Berlin	3 677 472	25 975	0,71
Hamburg	1 853 935	18 915	1,02
München	1 487 708	8 975	0,60
Köln	1 073 096	7 235	0,67
Frankfurt am Main	759 224	5 675	0,75
Stuttgart	626 275	5 350	0,85
Düsseldorf	619 477	3 335	0,54
Leipzig	601 866	550	0,09
Dortmund	586 852	1 375	0,23
Essen	579 432	765	0,13
Großstädte insgesamt	11 865 337	78 150	0,66
Deutschland	83 237 124	178 145	0,21

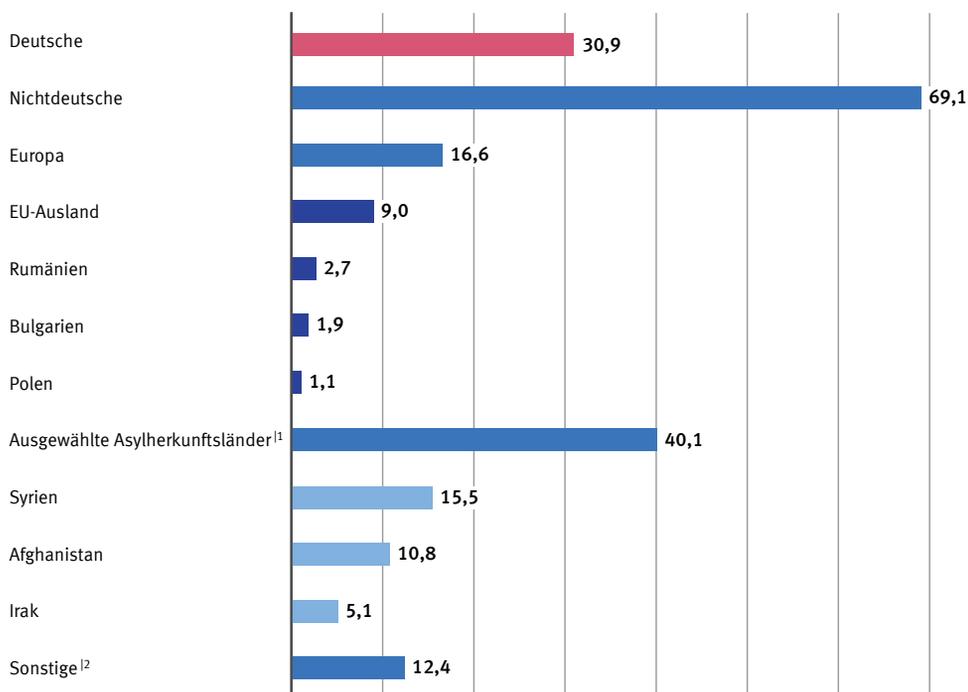
suchenden in Deutschland kommt.¹⁸ So hatten 15,5% aller gemeldeten untergebrachten wohnungslosen Per-

sonen die syrische und 10,8% die afghanische Staatsangehörigkeit. [↪ Grafik 1](#)

8 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Grafik 1

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Staatsangehörigkeiten in %



Stichtag: 31. Januar 2022.

1 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

2 Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" angegeben wurde.

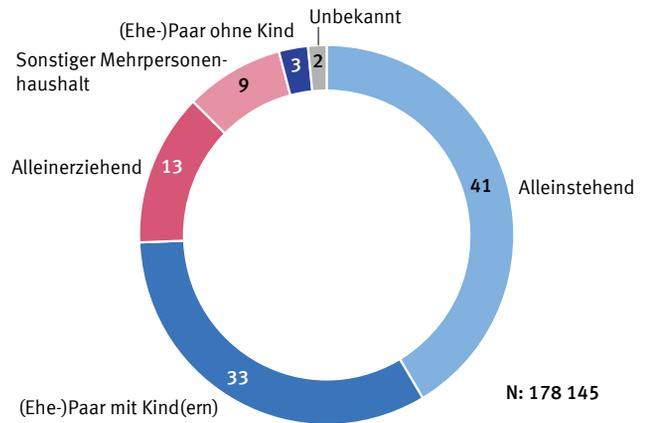
Bisherige Studien zur Wohnungslosigkeit in Deutschland belegten häufig, dass die Mehrheit der Betroffenen männlich war. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen: Mehr als die Hälfte der Untergebrachten ist männlich (siehe Tabelle 1). Jedoch zeigt die neue Statistik überdies, dass ein großer Teil der untergebrachten Personen auch wohnungslose Frauen und Kinder sind. Ungefähr ein Viertel (26,5%) der Personen war jünger als 18 Jahre. Dieser relativ große Anteil der unter 18-Jährigen ist auf die Unterbringung von Kindern in Familienkonstellationen zurückzuführen. Das Durchschnittsalter der am 31. Januar 2022 untergebrachten wohnungslosen Personen betrug 32 Jahre.

Die Statistik erhebt zum Stichtag auch Angaben zu den Haushaltstypen, in denen die untergebrachten wohnungslosen Personen leben. Rund 46% der erfassten Personen waren als Alleinerziehende oder in Paarhaushalten mit Kind(ern) untergebracht und 41% als Alleinstehende. In sonstigen Mehrpersonenhaushalten lebten 8,5% der untergebrachten Personen, beispielsweise mit Geschwistern oder in anderen Familienkonstellationen. Wohn- oder Zweckgemeinschaften, bei denen Personen zwar gemeinsam untergebracht waren, die jedoch nicht gemeinsam wirtschafteten, sind jeweils als Alleinstehende erfasst worden. Bei 1,6% der gemeldeten Personen war der Haushaltstyp unbekannt. [↘ Grafik 2](#)

[↘ Tabelle 3](#) differenziert die Haushaltstypen zusätzlich nach Haushaltsgröße. In Bezug auf die Haushaltsgröße entspricht der Anteil von 41,4% Einpersonenhaushalten dem Anteil der als alleinstehend gemeldeten Personen. Mehr als ein Viertel der gemeldeten Personen

Grafik 2

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp in %



Stichtag: 31. Januar 2022.

2023 - 006

(29,7%) gehörte hingegen einem Haushalt mit 5 oder mehr Personen an. Hierzu zählen vor allem Paare mit Kind(ern).

Die Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken unterscheidet zwischen kurzfristigem Hilfeangebot (dazu zählen Notunterkünfte oder Übernachtungsstellen), (teil-)stationärem Wohnraum und sonstigen Angeboten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können. Am häufigsten wurden sonstige Angebote gemeldet (57%), gefolgt von kurzfristigen Angeboten (27%), stationären Angeboten (13%) und teilstationären Angeboten (2,8%). Der große Anteil der sonstigen Angebote könnte darauf zurückzuführen sein, dass häufig Personen in durch die Kommunen zur Verfügung

Tabelle 3

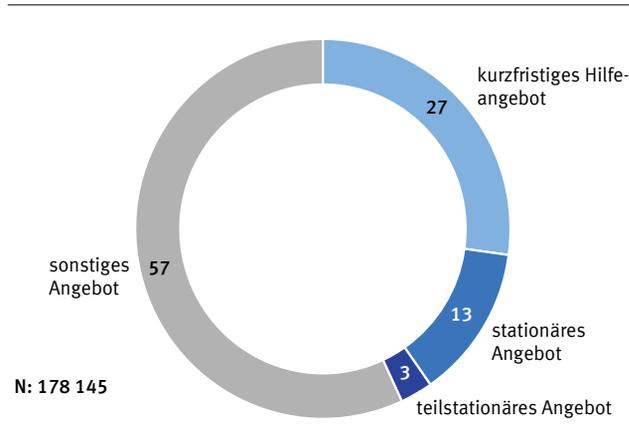
Untergebrachte wohnungslose Personen am 31. Januar 2022 nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße

	Haushalte mit					Haushaltsgröße unbekannt	Insgesamt ¹
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr Personen		
	%						
Alleinstehende	41,4	0	0	0	0	0	41,4
(Ehe)Paar ohne Kind	0	2,5	0	0	0	0	2,5
Alleinerziehend	0	3,7	3,4	2,6	3,3	0	13,0
(Ehe)Paar mit Kind(ern)	0	0	3,2	7,2	22,2	0,2	32,9
Sonstige Haushaltstypen	0	1,5	1,2	1,3	4,2	0,3	8,5
Haushaltstyp unbekannt	0	0	0	0	0	1,6	1,6
Insgesamt ¹	41,4	7,7	7,8	11,1	29,7	2,3	100

¹ Abweichungen bei der Summierung sind auf geheimhaltungsbedingte Rundungen zurückzuführen.

Grafik 3

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken in %



Stichtag: 31. Januar 2022.

2023 - 007

gestelltem Wohnraum untergebracht wurden, oder es sich um Personen mit Fluchthintergrund handelt. Für

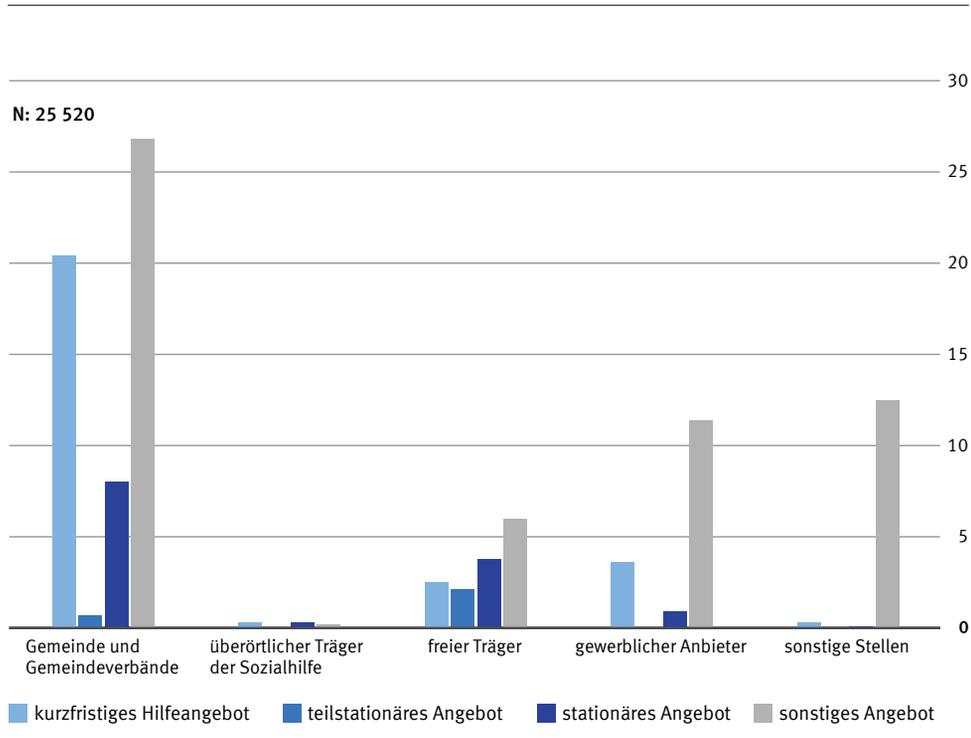
diese Art von Überlassung sieht das Gesetz derzeit keine gesonderten Ausprägungen vor. [➤ Grafik 3](#)

Gemeinden und Gemeindeverbände haben am Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt fast 56% der Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Davon waren 20,4% kurzfristige Hilfeangebote, 26,8% sonstige Angebote sowie 8,0% stationäre und 0,7% teilstationäre Angebote. [➤ Grafik 4](#)

Gewerbliche Anbieter wie Hotels und Pensionen brachten rund 16% der wohnungslosen Personen unter. Von den etwas über 14% der Unterbringungsmöglichkeiten von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege entfielen 2,5% auf kurzfristige Angebote, 2,1% auf teilstationäre, 3,8% auf stationäre und 6,0% auf sonstige Angebote. Knapp 13% der wohnungslosen Personen waren durch Angebote von sonstigen Stellen untergebracht. Weniger als ein Prozent der Unterbringungsmöglichkeiten wurde durch überörtliche Träger der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt.

Grafik 4

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbietern der Unterbringungsmöglichkeiten und Angeboten in %

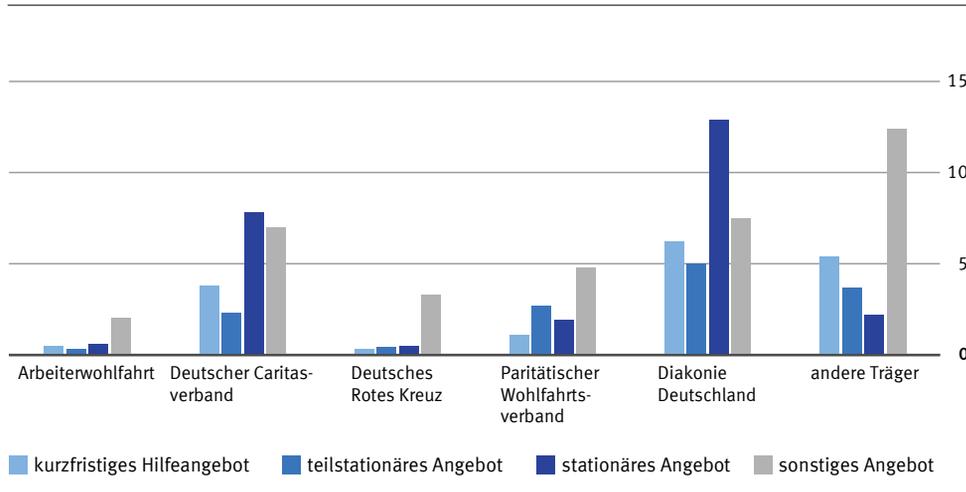


Stichtag: 31. Januar 2022.

2023 - 008

Grafik 5

Untergebrachte wohnungslose Personen nach einzelnen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Angeboten am 31. Januar 2022
in %



Stichtag: 31. Januar 2022.

2023 - 009

↳ Grafik 5 zeigt die Aufteilung der Angebote von einzelnen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Am 31. Januar 2022 waren insgesamt 25 520 wohnungslose Personen bei freien Trägern untergebracht: in Unterbringungsangeboten der Diakonie Deutschland (31,6%), in Angeboten des deutschen Caritasverbandes (20,9%), in Angeboten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (10,4%), in Angeboten des Deutschen Roten Kreuzes (4,5%) und in Angeboten der Arbeiterwohlfahrt (AWO; 3,4%). Andere Träger waren für knapp 30% der Unterbringungen zuständig. Im Vergleich zu den restlichen Wohlfahrtsverbänden spielte bei der Diakonie Deutschland und dem deutschen Caritasverband das stationäre Angebot eine wesentlich größere Rolle.

5

Zentrale Erkenntnisse der ersten Durchführung der Statistik

Die erstmals zum Stichtag 31. Januar 2022 durchgeführte Erhebung zu untergebrachten wohnungslosen Personen in Deutschland lieferte wertvolle Informationen zu diesem Personenkreis. Allerdings ist die Einführung einer neuen Statistik sowohl für die Auskunft gebenden Stellen als auch für das Statistische Bundesamt stets mit Herausforderungen verbunden.

Eine der Herausforderungen ist in diesem Fall, dass anerkannte Geflüchtete, die als Wohnungslose untergebracht werden, in der Statistik zu erfassen sind, die gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht jedoch Ausländerbehörden bisher nicht explizit berücksichtigt. Diese Lücke in der gesetzlichen Auskunftspflicht führte dazu, dass einige Berichtsstellen aufgrund von Datenschutzrichtlinien keine Informationen über den Personenkreis der Geflüchteten von den zuständigen Behörden erhalten konnten. In anderen Fällen gaben die Kommunen an, dass auch die hohe Auslastung bei den Ausländerbehörden eine Zuarbeit verhindert habe. Dadurch wurden in einigen Fällen keine Geflüchteten im örtlichen Zuständigkeitsbereich gemeldet. In anderen Fällen führte es dazu, dass alle Geflüchteten gemeldet wurden, weil keine differenzierten Angaben über den Status einer Person vorlagen, die nötig waren, um festzustellen, ob diese wohnungslos untergebracht war.

Einige der Verbände, welche die erste Durchführung der Statistik im Beirat begleitet haben, meldeten zurück, dass eventuelle Überlastungen durch die Corona- und die Ukraine-Krise die Kapazitäten in den Kommunen erschöpft hätten. Dies führte dazu, dass nicht alle unterbringenden Einrichtungen zum Stichtag Daten abgefragt haben. Daher unterstützt das Statistische Bundesamt vor der zweiten Durchführung der Statistik die Kommunen, indem es mithilfe der Beiratsmitglieder zusätzlich sämtliche Einrichtungen in Deutschland recherchiert, die

wohnungslose Personen unterbringen. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass alle relevanten Einrichtungen in der Statistik berücksichtigt werden, einer eventuellen Untererfassung entgegenwirken und den Kommunen die Arbeit an der Statistik erleichtern. Die Untererfassung wird zwar allgemein als gering eingeschätzt, sie lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen.

Für die neue Statistik mussten sich die Kommunen mit neuen Inhalten auseinandersetzen und die benötigten Informationen zusammentragen. So waren zum Beispiel alle zu einem Haushalt gehörenden Personen zu melden. Jedoch lagen in manchen Kommunen lediglich Informationen zum Haushaltsvorstand vor, was dazu führte, dass nicht alle untergebrachten wohnungslosen Personen in diesen Gemeinden gemeldet werden konnten. Mit vermehrten Informationsangeboten und erweiterten Kontakten zu diesen Berichtsstellen will das Statistische Bundesamt die Gemeinden in diesem Punkt noch besser auf die nächste Erhebung vorbereiten.

Zudem gelten Kältehilfen, Notunterkünfte und Übernachtungsstellen bei dieser Statistik als „kurzfristige Hilfeangebote“. Wohnraum, der durch die Kommune mittel- oder längerfristig zur Verfügung gestellt wird, gilt als „sonstiges Angebot“. Die Unterbringungsangebote der Kommunen sollen häufig zwar nur kurze Zeiträume überbrücken, bestehen in der Realität aber oftmals mehrere Jahre. Daher ist es möglich, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen in der Statistik als kurzfristiges Hilfeangebot angegeben wurde, obwohl eine Signierung als sonstiges Angebot korrekt gewesen wäre.

Diese Fälle traten nur vereinzelt auf, daher schränken die genannten Herausforderungen die Aussagekraft der Statistik nicht wesentlich ein. Jedoch werden erst die Ergebnisse weiterer Erhebungen das Ausmaß dieser Einflüsse genauer belegen können. Mit den nächsten Erhebungen werden auch die Kenntnisse zu den Inhalten der Statistik weiter steigen und die Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Kommunen werden die Meldungen verbessern.

6

Fazit und Ausblick

Mit der Einführung der Statistik hat der Gesetzgeber zum ersten Mal eine bundesweite amtliche Datengrundlage über Wohnungslosigkeit in Deutschland geschaffen, die sich allerdings ausschließlich auf untergebrachte wohnungslose Personen bezieht. Straßenobdachlosigkeit und Personen, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen, werden in der alle zwei Jahre durchgeführten Berichterstattung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen betrachtet.

Die erstmalige Durchführung der Statistik ist erfolgreich verlaufen. Um die Qualität der Statistik weiter zu steigern und in Zukunft die Lage von wohnungslosen Personen in Deutschland noch besser abzubilden, bieten sich trotzdem einige Verbesserungsmöglichkeiten an. Beispielsweise ist eine Ausweitung der Auskunftspflicht auf die Ausländerbehörden zu prüfen. Zudem sollten beim Erhebungsmerkmal zur Art der Überlassung von Wohnräumen weitere Merkmalsausprägungen ergänzt werden, um den hohen Anteil der Signierung „sonstiges Angebot“ besser zu erklären oder zu verringern.

Zusätzlich sollte der regelmäßige Kontakt zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Berichtsstellen dafür sorgen, die beteiligten Stellen noch umfassender mit Informationen zum Thema Wohnungslosigkeit im Sinne der Statistik zu versehen. Damit sollte sich auch schrittweise das allgemeine Verständnis für die Erhebung verbessern.

Die regelmäßige jährliche Erhebung ermöglicht es, die Dunkelziffer von wohnungslosen Personen in Deutschland nicht nur einmalig zu beleuchten, sondern künftig die Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Deutschland genauer zu beschreiben. Die neue Statistik leistet einen wichtigen Beitrag, um den verantwortlichen Stellen auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene Grundlagen für politische Entscheidungen bereitzustellen und detaillierte Informationen zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes beizusteuern.

Weiterführende Informationen zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen stehen unter www.destatis.de/Wohnungslosigkeit und in der [Datenbank GENESIS-Online](#) (Tabelle [22971](#)) zur Verfügung. 

LITERATURVERZEICHNIS

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. *Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht*. Pressemitteilung vom 11. November 2019. [Zugriff am 17. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.bagw.de

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). *Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz*. Forschungsbericht 605. 2022a. [Zugriff am 19. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.bmas.de

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). *Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. 2022b. [Zugriff am 17. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.bmas.de

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). *Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 4 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz*. Forschungsbericht 606. 2022c. [Zugriff am 19. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.bmas.de

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. 2021. [Zugriff am 17. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.armuts-und-reichtumsbericht.de

Deutscher Bundestag. *Wohnungslosigkeit in Deutschland, Maßnahmen des Bundes*. In: Wissenschaftliche Dienste. Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 087/21. 2021.

FEANTSA. *ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion*. 2005. [Zugriff am 16. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.feantsa.org

Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. (GISS)/Kantar Public. *Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz*. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. 2022. [Zugriff am 17. Januar 2023]. Verfügbar unter: www.bmas.de

Henke, Jutta. *Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Soziale Arbeit kontrovers*, Ausgabe 23. Berlin 2020.

Henke, Jutta. *Mehr Wissen – Auftrag zum Handeln. Lebenslagen von Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit*. In: *Wohnungslos*. 64. Jahrgang. Ausgabe 3-4/2022, Seite 91 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 4. März 2020 (BGBl. I Seite 437), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2160) geändert worden ist.

Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I Seite 122), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I Seite 1744) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2023
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-23001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.